

# Der elektronische Arztausweis

## Funktionen und Beantragung

Im Artikel der Juli/August-Ausgabe des „Bayerischen Ärzteblattes“ (Seite 330 f.) wurden die Anwendungen der Telematikinfrastruktur (wie zum Beispiel Notfalldatenmanagement, elektronischer Medikationsplan) vorgestellt. Um diese neuen Anwendungen zu nutzen, brauchen Ärztinnen und Ärzte den elektronischen Heilberufsausweis. Der Begriff „elektronischer Heilberufsausweis“ ist ein Oberbegriff für die unterschiedlichen elektronischen Ausweise für Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Apotheker. Im Vergleich zu allen anderen elektronischen Heilberufsausweisen verfügt der elektronische Arztausweis (eArztausweis) – als Heilberufsausweis der Ärzte – über die umfassendsten Zugriffsrechte und Möglichkeiten. Dieser Artikel beschreibt die Funktionen sowie die Beantragung des eArztausweises.



## Der elektronische Arztausweis – mit Sicherheit professionell

Der eArztausweis wird im Gesundheitswesen zunehmend eine zentrale Rolle spielen, denn er ist das Instrument, das seinem Inhaber die Zugehörigkeit zum Beruf „Arzt“ auch in der digitalen Welt attestiert und seine Identität bestätigt. Dies ist notwendig, da in der digitalen Welt sichergestellt sein muss, dass beispielsweise der Kommunikationspartner derjenige ist, der er vorgibt zu sein und nachweisbar die Berechtigung zur Ausübung des Arztberufes hat.

### Der eArztausweis besitzt fünf Kernfunktionalitäten

- » **1. Sichtausweis:** Wie sein klassischer Vorgänger – der Arztausweis aus Papier oder als Plastikkarte – dient er zusammen mit dem amtlichen Lichtbildausweis als Sichtausweis, beispielsweise um in einer Apotheke verschreibungspflichtige Medikamente zu erwerben.
- » **2. Signatur:** Der Inhaber kann mit dem eArztausweis eine elektronische Unterschrift (Qualifizierte elektronische Signatur – QES) erstellen. Diese elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Mit ihr können Arztbriefe, Abrechnungsunterlagen für die Kassenärztliche Vereinigung, Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte, elektronische Rezepte oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen rechtssicher und medienbruchfrei elektronisch unterschrieben werden. Die elektronische Signatur wird mittels der Eingabe einer selbst vergebenen, mindestens sechsstelligen PIN, ausgelöst. Mittels der sogenannten Stapelsignatur können mit einer PIN-Eingabe auch mehrere Signaturen ausgelöst werden. Bei der so genannten Komfortsignatur muss nur einmal die PIN eingegeben werden. Anschließend können durch ein sogenanntes auslösendes Merkmal (zum Beispiel Doppel-
- klick am Praxisverwaltungssystem) weitere Signaturen ausgelöst werden.
- » **3. Authentifizierung:** Mit dem eArztausweis ist es möglich, sich in der elektronischen Welt sicher als „Arzt“ auszuweisen, zum Beispiel an Portalen von Kammern, Arztnetzen oder in der Telematikinfrastruktur. Unsichere Anmeldeverfahren können ersetzt und auf ein höheres Sicherheitsniveau angehoben werden. Diese Funktionalität ist der Kern für den späteren Zugriff auf die elektronischen Patientenakten von Versicherten.
- » **4. Vertraulichkeit:** Der eArztausweis ist in der Lage, medizinische Daten sicher zu ver- und entschlüsseln. Damit steigt das Datenschutz- und Sicherheitsniveau bei der Übertragung personenbezogener medizinischer Daten oder bei vertraulichen Informationen deutlich.

- » **5. eGK-Zugriff:** Mit dem eArztausweis kann auf medizinische Daten zugegriffen werden, die auf der eGK des Patienten abgespeichert sind wie beispielsweise „Notfalldaten“ und „elektronischer Medikationsplan“.

Der eArztausweis ist also zukünftig integraler Bestandteil der ärztlichen Berufsausübung.

## Beantragung eines eArztausweises

Da der eArztausweis in der digitalen Welt die oben genannten weitreichenden Einsatzmöglichkeiten hat, ist seine Ausgabe unter hohen Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Eine sichere Identifizierung der antragstellenden Ärztin/des antragstellenden Arztes ist – neben der sicheren Auslieferung – Voraussetzung für den Erhalt eines eArztausweises.

Ihre Ärztekammer ist zwar per Gesetz für die Herausgabe der eArztausweise zuständig, die notwendige technische Infrastruktur wird jedoch von zugelassenen sogenannten Vertrauensdiensteanbietern (VDA) angeboten. Diese VDA produzieren konform zur eIDAS-Verordnung der EU die Ausweise und betreiben die Infrastrukturen für die Prüfbarkeit der elektronischen Signaturen etc.

Aktuell sind die folgenden Anbieter seitens der Ärztekammern zugelassen bzw. befinden sich in der Zulassung (Reihenfolge alphabetisch):

- » Bundesdruckerei
- » medisign
- » SHC
- » T-Systems

Jeder Vertrauensdiensteanbieter bietet mindestens die kostenlose Identifizierung des Antragstellers in einer Postfiliale (sogenanntes POSTIDENT-Verfahren) an. Darüber hinaus können die VDA weitere unterschiedliche Identifizierungsverfahren (zum Beispiel Video-Ident, Online-Identifizierung mittels des neuen Personalausweises) anbieten.

## Hinweis für Ärztinnen und Ärzte, die bereits einen Vorläufer eHBA (sogenannter eHBA-G0) besitzen:

Um die neuen Anwendungen der Telematikinfrastruktur voll umfänglich nutzen zu können, wird ein eHBA der 2. Generation benötigt. Ärztinnen und Ärzte, die bereits im Besitz eines Vorläufer-HBA (sogenannter eHBA-G0) sind, sollten diesen bei ihrem Anbieter (medisign) in einen eHBA-G2 umtauschen. Alternativ können Sie bei den drei weiteren Anbietern (Bundesdruckerei, T-Systems, SHC) einen eHBA-G2 bestellen. Bitte beachten Sie dabei bestehende Vertragslaufzeiten bei medisign.

Der eArztausweis ist für den Antragsteller kostenpflichtig; die Preise unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter. Aktuell liegen die monatlichen Kosten bei ca. acht Euro, die hälftig seitens ihrer Kassenärztlichen Vereinigung erstattet werden. Die Beantragung ist nur über das Portal der BLÄK möglich.

Grob skizziert erfolgt die Beantragung eines eArztausweises aus Sicht des Antragstellers in folgenden Schritten:

- » 1. Wahl eines Vertrauensdiensteanbieters nach entsprechender Information, entsprechende Links finden Sie im „Meine BLÄK“-Portal unter <https://secure.blaek.de/meineblaek/portal/login/login.cfm> und dort unter eArztausweis G2-Variante NEU.
- » 2. Prüfen der Daten im Mitgliederportal der Ärztekammer und Übernahme dieser validen Daten in den Antrag bei dem ausgewählten Anbieter.
- » 3. Ausfüllen der verschiedenen Antragsunterlagen durch den Antragsteller;
  - a) online im Antragsportal des Anbieters,
  - b) mit der Möglichkeit des Hochladens eines Passbildes (alternativ Foto aufkleben),
  - c) ausdrucken und unterschreiben.

- » 4. Identifizierung des Antragstellers anhand eines gültigen amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, ggf. Aufenthaltsbescheinigung) mit Übergabe der Antragsunterlagen in der Identifizierungsstelle (zum Beispiel Postfiliale).

Im Hintergrund erfolgt daraufhin eine Weiterleitung und Freigabe des Antrags durch die BLÄK gegenüber dem Anbieter. Sie prüft, ob der Antragsteller noch Mitglied der Ärztekammer und Arzt ist und erteilt dem Anbieter die Erlaubnis, einen eArztausweis herzustellen. Der Anbieter produziert und versendet den eArztausweis – getrennt von einem PIN-Brief – an den Antragsteller.

Die Ärztin/der Arzt muss den erhaltenen Ausweis „in Betrieb nehmen“ bzw. aktivieren, das heißt, es müssen individuelle PINs gesetzt und gegenüber dem Anbieter der Erhalt und die erfolgreiche Inbetriebnahme bestätigt werden. Daraufhin schaltet der Anbieter den Ausweis frei.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.blaek.de/wegweiser/artztausweis](http://www.blaek.de/wegweiser/artztausweis), Ihrem IT-Dienstleister und als Vertragsarzt auch bei Ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.

Frank Estler (BLÄK)

Anzeige

## Einfach mehr Wissen – mit den kostenlosen Webinaren

**mediserv**  
DIE DIREKT BANK IN DER PRIVATABRECHNUNG

In Zeiten des Wandels sind verlässliche Informationen ein besonders wertvolles Gut. Informationen zu Themen, die entweder gerade besonders wichtig oder langfristig von Bedeutung sind. Im Dschungel der vielen Veröffentlichungen ist die Konzentration auf vertrauenswürdige Quellen die halbe Miete.



Die Webinare der mediserv Bank GmbH mit ihren ausgewählten Partnern sind kostenlos und bieten Praxisinhabern regelmäßig einen Austausch zu relevanten Themen. Online, anhand kurzweiliger Impulsvorträge und der Möglichkeit, individuelle Rückfragen zu stellen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie flammte beispielsweise das Thema „Liquiditätssicherung in der Krise“ auf. Kunden und Interessierte bekamen prompt praxisnahe Lösungen und Tipps. Die renommierten Kanzleien Brödermann Jahn sowie LWP Lüdemann Wildfeuer & Partner erläuterten zudem wie Liquiditätsgewässern mit Steuerstundungen, Zuschüssen und Maßnahmen des Arbeitsrechts begegnet werden kann.

Das Webinar „Glatteis in der Praxis – Benchmark zur Erfolgssteuerung und Zukunftssicherung“ stellte Maßnahmen vor, die eigene Praxis im Vergleich mit ähnlichen Praxen einzuordnen. Gemeinsam mit Stefan Kock, Geschäftsführer der

Kock + Voeste Existenzsicherung für die Heilberufe GmbH, wurden passende Kennzahlen besprochen.

Die Auseinandersetzung mit den Chancen und Hürden einer „Mehrgenerationen-Praxis“ sowie das Thema „Industrialisierung der ambulanten Medizin“ mit Details zu den Auswirkungen der Investitionen von heilberufsfremden Anlegern in den ambulanten Gesundheitsmarkt sorgten im Juli für Aha-Erlebnisse bei den Versammelten.

Anstehende Themen in Zusammenarbeit mit unseren Experten sind unter anderem die Chancen und Risiken einer „Expansion“ oder praxisnahe „Tipps und Infos zur Existenzgründung“.

Sie sind auch an validen Fachvorträgen interessiert? Melden Sie sich gleich für unsere Newsletter an und wir laden Sie einmal im Monat zu aktuellen Webinaren ein: [www.mediserv.de/newsletter](http://www.mediserv.de/newsletter)